



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Per Mail:
Rundschreiben an die Zuwendungsempfänger im Förderprogramm Fachkurse

nachrichtlich:
VB, L-Bank, ISG

Stuttgart 12. Juli 2022

Name Thomas Winger

Durchwahl 0711 123-2790

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Aktenzeichen WM46-4305-36/3

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF-Plus: Informationen zum Förderprogramm Fachkurse ESF Plus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen im neuen Förderprogramm Fachkurse in der ESF-PLUS-Förderperiode 2021 - 2027.

1. Aktualisiertes Merkblatt und aktualisierter Antrag Förderprogramm Fachkurse
2. Neuer ESF Plus-Teilnahmefragebogen
3. Änderung Indikatoren
4. Keine Aufwandsentschädigung für Fachkursträger
5. Charta der Grundrechte/Querschnittsziele
6. Vorankündigung Verwendungsnachweis



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



1. **Aktualisiertes Merkblatt und aktualisierter Antrag Förderprogramm Fachkurse**

Auf der ESF-Webseite wurde das [aktualisierte Merkblatt Förderprogramm Fachkurse](#) mit Stand Juli 2022 sowie ein [aktualisierter Antrag Förderprogramm Fachkurse](#) mit Stand Juni 2022 veröffentlicht. Die aktualisierten Dokumente berücksichtigen die nachfolgend dargestellten Änderungen.

Bitte verwenden Sie ab sofort den aktualisierten Antrag.

2. **Neuer ESF Plus-Teilnahmefragebogen**

Auf der ESF-Webseite wurde ein [ESF Plus-Teilnahmefragebogen](#) im ausfüllbaren PDF-Format veröffentlicht, der die Änderung unter Ziffer 5 (Charta der Grundrechte) berücksichtigt.

Bitte verwenden Sie für Fachkurse mit Beginn ab 01. September 2022 diesen Teilnahmefragebogen. Sie können den neuen Teilnahmefragebogen auch sofort einsetzen.

Die neue Upload-Tabelle (Version 1.0 ESF Plus) ist wie gewohnt auf dem ZuMa-Portal der L-Bank über Ihre Vorhabens-ID abrufbar.

3. **Änderung Indikatoren**

Um einen Start der Fachkursförderung in der neuen ESF-Plus-Förderperiode zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen, haben wir mit der Förderung begonnen, obwohl noch keine Genehmigung der Europäischen Kommission vorlag. Die Programmgenehmigung liegt erfreulicherweise zwischenzeitlich vor. Es gelten weiterhin die bisherigen Indikatoren der Förderperiode 2014-2020.

Outputindikator:

Es gilt der Outputindikator „**Erwerbstätige, auch Selbstständige**“ (statt wie vermutet „Teilnehmende“). Die Anzahl „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ ist aus der

Aufsummierung in der Upload-Tabelle ersichtlich. Bitte geben Sie die aktuellen Indikatoren in Ihrem Verwendungsnachweis (siehe auch Ziffer 6) zur Förderrunde 1. Januar 2022 bis 30. September 2022 an.

Unmittelbarer Ergebnisindikator:

Es gilt der unmittelbare Ergebnisindikator „**Erwerbstätige, auch Selbstständige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erreicht haben**“ (statt wie vermutet „Teilnehmende, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“).

Der laut ESF Plus -Programm anzustrebende Zielwert des unmittelbaren Ergebnisindikators liegt bei **94%**. Die Angaben zum unmittelbaren Ergebnisindikator werden über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt. Geben Sie bitte für alle Teilnehmenden nach Ende der Fachkursteilnahme in der Upload-Tabelle unter Nr. 13 an, ob eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erzielt wurde.

4. Keine Aufwandsentschädigung für Fachkursträger

Der Fachkursträger darf für den Aufwand, der mit der Inanspruchnahme der Förderung verbunden ist, keine Gebühren, Entgelte oder sonstige Geldleistungen erheben. Diese Regelung gilt für Fachkurse, die ab 1. September 2022 beginnen.

5. Charta der Grundrechte

Alle aus dem ESF Plus geförderten Fördermaßnahmen werden unter Einhaltung der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) durchgeführt. Dabei müssen auch die Anforderungen der [UN-Behindertenrechtskonvention](#) Berücksichtigung finden. Die Teilnehmenden bestätigen auf der letzten Seite des Teilnahmefragebogens, dass ihnen bekannt ist, dass die Fördermaßnahme unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt wird. Die letzte Seite des ESF Plus-Teilnahmefragebogens ist mindestens bis 31.12.2035 aufzubewahren.

6. Vorankündigung Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweise (VN) für die ESF Plus-Fachkursförderung können nach derzeitigem Stand Anfang August 2022 über das ZuMa-Portal abgegeben und von der L-Bank bearbeitet werden. VN-Vordrucke können dann im ZuMa-Portal heruntergeladen und anschließend unterschrieben zusammen mit Belegen hochgeladen werden können. Die konkrete Vorgehensweise wird nach erfolgter technischer Umsetzung im ZuMa-Portal erläutert werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an unser Funktionspostfach esf-wirtschaft@wm.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF